



Kundenbrief

Gemeinsam in diesen schwierigen Zeiten

Mit diesem Kundenbrief möchten wir Ihnen Hilfestellungen und Tipps geben sowie unseren Anspruch bekräftigen, auch durch diese unsicheren Zeiten mit einer positiven Haltung zu gehen.

Was bedeutet das genau?

Peter Simon: Russlands Krieg in der Ukraine hat eine noch nie da gewesene Energiekrise ausgelöst. Die Wohnungsbranche ist hierbei auf unterschiedlichen Ebenen von den wirtschafts- und energiepolitischen Konsequenzen betroffen. Für unsere Mieter und Mieterinnen bedeutet das konkret: Heizung, Warmwasser und Strom werden deutlich teurer. Die Nebenkosten werden erheblich steigen. Diese Krise stellt die SBG, wie auch andere Wohnungsunternehmen, vor neue und große Herausforderungen.

Wir sind überzeugt, dass wir mit geeigneten Maßnahmen, gemeinsam mit unseren Mitgliedern, auch die aktuelle Situation meistern werden.

So wollen wir auch während dieser Energiekrise alles dafür tun, dass niemand seine Wohnung verliert, weil er oder sie seinen Mietzahlungen nicht nachkommen kann. Einzig melden, müssen sie sich im Bedarfsfall.

Was bewegt Sie dazu?

Peter Simon: Wir möchten unseren Mitgliedern gerade in schweren Zeiten ein lebenswertes und sicheres Zuhause bieten und sie entlasten, wo es uns möglich ist. Es liegt uns am Herzen, bei finanziellen Schieflagen gemeinsam individuelle Lösungen zu finden. So können sie sich weiter bei uns zu Hause fühlen und sich ihre Nutzungsgebühr auch im aktuellen Umfeld weiter leisten. Darüber hinaus ist es grund-

sätzlich immer unser Bestreben, insbesondere treue, langjährige Mieter zu halten.

Wie setzen Sie das um?

Peter Simon: Um solch gesamtwirtschaftliche Herausforderungen zu meistern braucht es die Anstrengung aller Beteiligten - auch die Unterstützung unserer Mitglieder. Wir möchten Sie auf den folgenden Seiten informieren und aufklären, einerseits zu einer freiwilligen Erhöhung der Vorauszahlungen oder dem Sparen für die nächsten Abrechnungen zu bewegen und andererseits für einen geringeren Energieverbrauch zu sensibilisieren. Auch die Politik hat gezeigt, dass sie die finanziellen Belastungen aus der Krise verstanden hat. Entlastungspakete wurden auf den Weg gebracht. Doch trotz aller staatlichen Hilfsmaßnahmen ist die finanzielle und energetische Sparanstrengung unserer Mitglieder ein wichtiger Hebel.

Doch was machen Sie konkret als Vermieter?

Peter Simon: Die SBG hat entsprechende Aufträge erteilt, um die Heizungseinstellung auf die neue Situation anzupassen. So verbrauchen unsere Mieter weniger Energie und können dennoch darauf vertrauen, dass ihre Wohnung warm bleibt.

Bei der Abrechnung der Nebenkosten möchten wir Unterstützung beim Wohngeldantrag und in absoluten Notlagen auch individuelle Ratenzahlungen anbieten.

Wie bereits erwähnt, ist die praktische Mithilfe unserer Mitglieder ebenfalls immens wichtig: z.B. spart jedes Grad weniger in der Wohnung Energie und damit Heizkosten. Stoßlüften ist eine weitere Maßnahme, um energiesparend zu wohnen. Dies sind nur zwei Beispiele die deutlich machen, dass wir diese Krise nur durch gemeinsame Anstrengungen meistern können.

„Die Botschaft von Weihnachten: Es gibt keine größere Kraft als die Liebe. Sie überwindet den Hass wie das Licht die Finsternis.“ (Martin Luther King)

Weihnachten ist eine wunderbare Zeit, aber nicht jeder sitzt unbeschwert am Weihnachtstisch. Energiekrise, Pandemie und Krieg lassen uns in eine ungewisse Zukunft blicken.

Doch wir wollen auch die positiven Dinge nicht vergessen und wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.



Energiekrise!

Wohnnebenkosten bald unbezahlbar?

Die Situation ist ernst. Die Gasversorgung hat sich seitdem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands gegen die Ukraine erheblich verschlechtert, die ohnehin hohen Preise für fossile Brennstoffe sind seitdem explodiert. Bisher bezog Deutschland mehr als die Hälfte der benötigten Erdgasmenge aus Russland. Seit Juni wurden nur noch 40 % der üblichen Menge aus Russland geliefert. Seit dem 31. August 2022 ist die Gaslieferung über die Pipeline Nord Stream 1 sogar gänzlich eingestellt worden; angeblich wegen technischer Mängel. Diese von russischer Seite behaupteten Mängel sind nach Einschätzung der Bundesnetzagentur technisch kein Grund für die Einstellung des Betriebs. Bundeswirtschaftsminister Habeck spricht von „einem ökonomischen Angriff auf uns“. Sowohl bei der Speicherbefüllung als auch bei der Versorgung über andere Lieferwege als die russischen Pipelines und der Schaffung neuer Anlandekapazitäten für Flüssiggas wurden gute Fortschritte erzielt. Trotzdem betont die Bundesnetzagentur ausdrücklich, die Bedeutung eines sparsamen Gasverbrauchs. Da die Lieferungen des günstigen Erdgases aus Russland zum großen Teil ausbleiben, müssen die Versorgungsunternehmen ihre benötigten Mengen woanders zu erhöhten Preisen einkaufen. Da aber viele Kunden einen noch gültigen Festpreis haben, können die Versorger ihre erhöhten Bezugskosten (noch) nicht an die Verbraucher weitergeben.

Die Gasbeschaffungsumlage wurde wieder abgeschafft. Die Bilanzierungsumlage für Regelenergie von bisher 0,000 ct/kWh wird aber auf 0,570 ct/kWh erhöht und die Speicherumlage auf 0,059 ct/kWh festgelegt. Im Gegenzug steht als Ausgleich der Umlage die Senkung der Mehrwertsteuer auf den gesamten Gaspreis von 19 auf 7 Prozent. „Damit werden die Verbraucherinnen und Verbraucher entlastet – und der Staat bereichert sich nicht an den spürbar steigenden Gaspreisen“ heißt es im Ergebnispapier des Koalitionsausschusses über das 3. Entlastungspaket.

Was bedeutet die neue Umlage konkret für die SBG-Mieter? Ca. 750 Wohnungen der SBG werden mit einer Gaszentralheizung beheizt. Für diese haben wir einen Gasliefervertrag mit Hochsauerlandenergie (HSE) abgeschlossen. Der Vertrag hat noch eine Laufzeit mit Festpreisgarantie für den reinen Energiepreis bis Ende 2023. Somit sind zunächst Preiserhöhungen aufgrund erhöhter Bezugskosten durch die HSE ausgeschlos-

sen, wobei die vorgenannten Umlagen erhoben werden. Durch die voraussichtliche Senkung der Mehrwertsteuer auf den gesamten Gaspreis, wird sich der Preis inkl. aller Umlagen in den meisten Fällen nicht erhöhen.

Mieter, deren Wohnung mit einer Etagenheizung beheizt werden, haben selbst einen Vertrag mit dem Versorger ihrer Wahl abgeschlossen. Diese werden oder haben bereits entsprechende Preiserhöhungsverlangen von ihren Versorgern bekommen.

Sollten auch Sie von extremen Preiserhöhungen betroffen sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir versuchen mit Ihnen gemeinsam eine Lösung zu finden!

Andere Betriebskosten steigen aber auch!

Die Gaspreise sind momentan am stärksten von den Preiserhöhungen betroffen, aber nicht nur die Heizkosten steigen. Angesichts der stark gestiegenen Strompreise und der hohen Inflation werden auch andere Betriebskostenarten steigen.

Was tut die SBG bisher und zukünftig?

Gemeinsamer Gaseinkauf mit weiteren Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften: Bereits seit dem Jahr 2010 kaufen wir in einer Arbeitsgemeinschaft das Gas zusammen ein. Hier werden regelmäßig Ausschreibungen mit mehreren Versorgern durchgeführt. Durch die höhere Bezugsmenge haben wir bisher immer einen sehr guten Preis für unsere Mieter erzielen können. Aber nicht gänzlich auszuschließen ist die Ausrufung der Notfallstufe des Gasnotfallplans. In der 3. und letzten Stufe wäre ein Versorger im Extremfall berechtigt, bestehende Verträge auch vor deren Ablauf zu kündigen. Dieses Szenario ist aber sehr unwahrscheinlich, da wir mit HSE einen zuverlässigen und kompetenten Energieversorger an unserer Seite haben. Normalerweise hätte es bereits eine neue Ausschreibung für den Bezugszeitraum ab dem Jahr 2024 in diesem Sommer gegeben. Aber bei den derzeitigen hohen Börsenpreisen macht dies keinen Sinn. Wir beobachten den Markt genau und hoffen, dass sich dieser im nächsten Jahr wieder beruhigt, so dass wir im Sommer 2023 in neue Verhandlungen mit den Versorgern gehen können.

Heizungsanlagen optimal einstellen: Bisher lassen wir die Sammelheizungen jährlich warten,

um deren optimalen Betrieb zu gewährleisten. Zusätzlich werden wir kurzfristig alle Heizungsanlagen noch einmal durch Fachbetriebe bzw. Ingenieure überprüfen lassen.

Heizungsanlagen optimieren: Bereits seit Jahren lassen wir alte Heizungspumpen durch Hocheffizienzpumpen ersetzen. Somit lässt sich der Stromverbrauch erheblich reduzieren.

Weg von fossilen Energieträgern: Derzeit wird nahezu der komplette Bestand der SBG mit Erdgas beheizt. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir bei Großmodernisierungen und Neubau mit erneuerbaren Energien (z. B. Wärmepumpen, Solarthermie, Photovoltaik) gearbeitet. Diese Richtung wird beibehalten und intensiviert. Zurzeit werden individuelle Sanierungsfahrpläne erarbeitet, um auch die Bestandsobjekte mittel- und langfristig möglichst auf erneuerbare Energien umzustellen. In bewohnten Objekten ist dies nicht so ganz einfach, denn wenn z. B. der alte Gaskessel gegen eine Wärmepumpe getauscht wird, braucht man aufgrund der niedrigen Vorlauftemperatur große Flächen zum Heizen. Die alten Heizkörper sind dann nicht mehr geeignet. Natürlich werden wir versuchen, auch hier praktikable Lösungen zu finden. Auch andere Technologien, an denen mit Hochdruck geforscht und gearbeitet wird, wie z. B. Wasserstoff oder die Eisspeicher-Heizung werden nicht außer Acht gelassen.

Anpassung der Vorauszahlungen: Die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2021 ist Ihnen zum Teil schon vor mehreren Monaten zugestellt worden. Einige Erhöhungen waren zu der Zeit leider noch nicht vorhersehbar, so dass wir seinerzeit keine besonderen Anpassungen der Vorauszahlungen vorgenommen haben. Die Vorauszahlungen der Heizkosten wurden vorsorglich zum 01.11.2022 angepasst.

Sebastian Luttermann (SBG) rät eindringlich: „Legen Sie für die nächsten Nebenkostenabrechnungen Geld zurück, falls es Ihnen möglich ist. Gerne können Sie die Vorauszahlungen auch vorab schon freiwillig anpassen. Sprechen Sie uns dazu bitte an.“

Tipps zum Energiesparen

Sollte ich bei den Gaspreisen lieber mit Strom heizen?

Ein ganz klares Nein!

Einige Mieter haben die Idee mit Heizlüftern oder Radiatoren, anstatt mit der vorhandenen Gasheizung zu heizen. Sparen kann man hier nicht, denn die Strompreise sind momentan auch nicht niedrig! Weiter besteht erhebliche Brandgefahr durch die Geräte – vor allem bei älteren.

Deshalb die dringende Bitte der SBG:

Nutzen Sie keine Heizlüfter, Radiatoren oder gar Heizpilze oder Ähnliches!

Haben Sie Fragen oder Angst, nicht mehr alles bezahlen zu können? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf: 0291/9906-0 oder info@sbg-wohnen.de.

Wir versuchen, mit Ihnen gemeinsam eine Lösung zu finden!

Was können Sie als Mieter bzw. Verbraucher tun?

Das A und O heißt Energiesparen!

Dies schont nicht nur direkt den eigenen Geldbeutel, sondern hilft auch zukünftig, die Preise für Strom und Gas wieder zu senken. Denn sinkt die Nachfrage, sinkt auch der Preis!

Heizkosten senken

Ein Grad weniger Raumtemperatur senkt die Heizkosten um 6 %. Ein prüfender Blick auf Raumtemperatur und Thermostat lohnt sich. Bei einem Standard-Thermostat entspricht Stufe 2 etwa 16 Grad, Stufe 3 etwa 20 Grad und Stufe 4 etwa 24 Grad. Ein Beispiel: Wenn Sie in der kommenden Kälteperiode Ihren Wohnraum auf 20 statt auf 21 Grad beheizen, sparen Sie circa 6 % Ihrer Heizkosten ein.

Warme Luft kann man speichern!

Halten Sie Ihre Zimmertüren geschlossen, damit warme Luft nicht in kältere Räume entweichen kann. Dies speichert nicht nur Wärme, sondern beugt auch Schimmelbildung in den kühleren Räumen vor! Einfach, aber als sofort durchführbare Maßnahmen, super effektiv: Halten Sie im Winter über Nacht Fensterläden, Rollläden und Jalousien geschlossen. Dadurch lässt sich die Wärme deutlich länger im Raum halten.

Bei Abwesenheit: runterdrehen!

Drehen Sie die Heizung nachts und bei Abwesenheit herunter. Bei kühleren Temperaturen schläft man besser. Wärme wird vor allem benötigt, wenn jemand in der Wohnung ist. Aber Achtung! Bitte stellen Sie die Heizung nicht ganz herunter. Das komplette Aufheizen einer ausgekühlten Wohnung ist enorm teuer! Auch die Beheizung von nur einem Raum ist keine gute Idee: Es fördert zum einen die Schimmelbildung in den kalten Räumen und zum anderen erfordert das Heizen mit nur einem Heizkörper eine enorme Menge an Energie.

Heizkörper nicht zustellen!

Stellen Sie Ihre Heizkörper nicht zu. Heizkörper sollten weder mit Vorhängen verdeckt noch mit Möbeln zugestellt werden. Eine einfache Regel lautet, dass jeder Heizkörper gut zu sehen sein sollte, damit die Raumluft ihn ungehindert umströmen kann.

Richtiges Lüften schont den Geldbeutel

Regelmäßiges Stoß- oder Querlüften in allen Räumen sorgt für frische Luft. Ein Fenster in Kippstellung verschwendet Energie, weil es für den gleichen Luftaustausch länger aufbleiben muss. Beim Lüften sollten Sie die Heizung herunterdrehen, ansonsten schnellt das Thermostat nach oben und die warme Luft strömt ungenutzt zum Fenster hinaus.

Stromkosten senken Ein Grad mehr im Kühlschrank senkt Ihren Stromverbrauch um 6 %.

Stellen Sie die Temperatur im Kühlschrank richtig ein: 7 Grad im oberen Fach reichen vollkommen aus. Wenn Sie die Temperatur um nur 1 Grad höherstellen, sinkt Ihr Stromverbrauch bereits um etwa 6 Prozent. Im Gefrierschrank sind Minus 18 Grad optimal.

Spülmaschine voll machen!

Räumen Sie Ihre Spülmaschine möglichst voll, um Wasser und Energie zu sparen. Nutzen Sie das Eco-Programm oder niedrige Temperaturen von 45 bis 55 Grad. Die Programme laufen zwar etwas länger, sparen aber Wasser und Energie.

Waschen Sie mit niedrigen Temperaturen

Waschen Sie mit niedrigen Temperaturen von 30 bis 40 Grad. Das reicht bei normal verschmutzter Alltagswäsche völlig aus und hat auch den Vorteil, dass Ihre Kleidung länger hält. Lassen Sie Ihre Wäsche einfach an der Luft trocknen statt im Wäschetrockner. Das geht auch im Winter. Nutzen Sie Eco-Programme auch beim Waschen.

Noch mehr Energiespartipps finden Sie unter www.verbraucherzentrale.nrw/energiepreise
Bei all den Tipps achten Sie aber bitte auf ein gesundes Raumklima und die Vermeidung einer Schimmelbildung.

Wie warm sollte es in den Räumen sein?		
Wohnzimmer	Bad	
Stufe 3	Stufe 3-4	
20 °C	20-22 °C	
Schlafzimmer	Küche	Kinder- und Arbeitszimmer
Stufe 2-3	Stufe 2-3	Stufe 3
16-18 °C	18 °C	20 °C

Was tut die Bundesregierung, um der aktuellen Situation entgegenzuwirken?

Diese hat jüngst das 3. Maßnahmenpaket des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen beschlossen.

Auszug aus dem Maßnahmenpaket (Stand: 11.11.2022):

- **Basisversorgung zu günstigeren Preisen**

Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittelständische Unternehmen mit Versorgertarif sollen eine günstige Basis-Stromversorgung nutzen können. Dafür sorgt die Strompreisbremse. Daneben wird die Bundesregierung eine Gaspreisbremse einführen.

- **Energiekosten: Zuschuss von bis zu 300 Euro**

Erwerbstätige erhielten im September eine Energiepreispauschale, Rentnerinnen und Rentner sowie Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler profitieren ebenfalls von einer Einmalzahlung.

- **Sichere Energieversorgung: Verbraucherinnen und Verbraucher schützen**

Bürgerinnen und Bürger sollen zuverlässig und sicher mit Strom und Gas versorgt werden – auch wenn einzelne ihre Kosten nicht begleichen können.

- **Bürgergeld und höherer Regelbedarf**

Aus der Grundsicherung wird ein Bürgergeld. Die Midijob-Grenze steigt auf 2.000 Euro.

- **Höheres Kindergeld und weitere Verbesserungen für Kinder**

Das Kindergeld für die ersten drei Kinder steigt auf jeweils 250 Euro. Familien mit niedrigem Einkommen werden zusätzlich durch einen Sofortzuschlag und die Erhöhung des Kindergeldzuschlags entlastet.

- **Wohngeldreform und Heizkostenzuschuss**

Das Wohngeld wird deutlich erhöht. Davon profitieren ab Januar 2023 zwei Millionen Menschen – Empfängerinnen und Empfänger bekommen als schnelle Hilfe einen weiteren Heizkostenzuschuss.

- **Höhere Pendlerpauschale und Nachfolge 9-Euro-Ticket**

Die Pendlerpauschale steigt auf 38 Cent ab dem 21. Kilometer. Außerdem soll ein bundesweites Nahverkehrsticket eingeführt werden – denn das befristete 9-Euro-Ticket war ein großer Erfolg.

- **Ermäßigter Steuersatz für Gas, weniger Stromkosten und stabiler CO₂-Preis**

Die Bundesregierung entlastet die Bürgerinnen und Bürger bei den Energieabgaben – durch einen niedrigeren Steuersatz auf den Gasverbrauch, einen stabilen CO₂-Preis und eine Streichung der EEG-Umlage.

- **Gasabschlag im Dezember**

Bürger sollen im Kampf gegen die extrem hohen Energiepreise auch durch eine Einmalzahlung im Dezember entlastet werden.

Weitere Maßnahmen und nähere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen finden Sie auf der Internetseite www.bundesregierung.de.



Stromspar-Check Aktiv

Haben Sie es satt so viel Geld nur für Energiekosten ausgeben zu müssen? Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit, mit dem Stromspar-Check-Aktiv Ihre Energiekosten jährlich um bis zu 150,00 € zu senken!



Aufgaben

Die Aktion Stromspar-Check richtet sich an alle die es sich nicht mehr leisten können oder wollen viel Geld für Strom auszugeben. Eine kostenlose Teilnahmeberechtigung an der Aktion haben alle Menschen mit geringem Einkommen.

Die geschulten Stromsparhelfer kommen zu Ihnen nach Hause und überprüfen mit Ihnen gemeinsam kostenlos und unverbindlich, wie Sie Ihren Energieverbrauch optimieren können.

Leistungen

- Erfassen der Energiekostenabrechnungen
- Leuchtmittel-Check
- Messung der elektrischen Geräte
- Suchen nach versteckten Stand-by-Verbrauchern

- Wasserdurchflussmessungen an Ihren Armaturen
- Messen der Kühl-/Gefrierschranktemperaturen
- Tipps zum richtigen Heizen und Lüften
- Erstellung Ihres persönlichen Energiesparplans
- Kühlschranktausch, AAA-Gerät (Gutschein über 100,00 € nach Prüfung)

Stromspar-Check auch online, am Telefon oder in der Sprechstunde

Wenn der Stromspar-Check nicht bei Ihnen zu Haus stattfinden kann oder soll, sind wir trotzdem für Sie da: Alternativ beraten die Stromsparhelferinnen und Stromsparhelfer Sie gerne auch online in einem Video-Chat, telefonisch oder in unserer Sprechstunde.

Und ebenso wie bei der kostenlosen Energiesparberatung in Ihrer Wohnung erhalten Sie eine individuelle Analyse, umfangreiche Tipps sowie Energie- und Wasserspar-Artikel.

Wissenswertes

Stromspar-Check ist ein gemeinsames Projekt des Deutschen Caritasverbandes e.V. und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD). Sie wird unterstützt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. In unserem regionalen Projekt kooperieren wir mit dem Hochsauerlandkreis, den Städten Arnberg und Sundern, dem Klimaschutzmanagement der Stadt Arnberg sowie der Verbraucherzentrale Arnberg.

Kontaktdaten

Caritasverband Arnberg-Sundern
<https://www.stromspar-check.de/>
 Telefon: 02932/52494-31
stromspar-check@caritas-arnberg.de

Caritativer Energiefonds startet

Das Erzbistum Paderborn bietet Einzelpersonen und Familien in den kommenden Monaten kurzfristige Hilfe zur Überwindung finanzieller Notlagen!

Wer aufgrund der steigenden Energie- und Mobilitätskosten in den kommenden Monaten in eine finanzielle Notlage gerät, erhält Unterstützung durch das Erzbistum Paderborn. Betroffene in Ost- und Südwestfalen, Lippe, Waldeck sowie im östlichen Ruhrgebiet können einen einmaligen Zuschuss erhalten: pro Einzelperson maximal 200 Euro; Familien und Bedarfsgemeinschaften erhalten bis zu 150 Euro pro Haushaltsmitglied.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch Kirchengemeinden, örtliche Caritasverbände und caritative Fachverbände. Die Unterstützungsleistung der Katholischen Kirche wird finanziert durch einen „caritativen Energiefonds“, den das Erzbistum



Paderborn eingerichtet hat, um Menschen in Notlagen unbürokratisch zu helfen.

Wer kann konkret die finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen?

1. Von Armut bedrohte Menschen bzw. Haushalte außerhalb des SGB II- oder SGB XII-Leistungsbezuges, die die Kosten für Energie und Mobilität nicht mehr selbst aufbringen können.

2. Menschen bzw. Haushalte im SGB II- oder SGB XII-Leistungsbezug, die zwar grundsätzlich die ihnen zustehenden Energie-/Mobilitäts-Leistungen bereits staatlicherseits erhalten, aber gleichwohl durch verbleibende Lücken in der derzeitigen Krisensituation konkret Gefahr laufen, hierdurch weitere Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.

Ziel der Unterstützung durch den caritativen Energiefonds ist neben der kurzfristigen Hilfe zur Überwindung einer finanziellen Notlage auch die Beratung über zustehende Sozialleistungen. Bei Bedarf wird Kontakt zu entsprechenden Stellen hergestellt.

Ansprechpartner für die Antragstellung ist die Caritas vor Ort.

Finanzielle Unterstützungen

Arbeitslosengeld II (ALG II) auch für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Wer durch Nebenkosten in finanzielle Not gerät, der kann kurzzeitig ALG II erhalten. Das gilt auch für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit regelmäßigem Einkommen. Folgendes Beispiel dient zur Veranschaulichung:

Lena bewohnt alleine eine SBG-Wohnung und verdient 1.500 € netto im Monat. Sie zahlt 500 € Nutzungsgebühr inkl. Vorauszahlungen.

1.500 € Gehalt

-449 € Regelbedarf (Stand: Herbst 2022)

-500 € Nutzungsgebühr

551 €

Ihr Einkommen liegt somit über dem Existenzminimum und sie hat keinen Anspruch auf ALG II.

Lena erhält nun ihre Nebenkostenabrechnung. Durch die aktuellen Gaspreise hat sie in diesem Monat nun 800 € zusätzlich zu zahlen. Durch diese Nachzahlung reicht ihr Gehalt nicht mehr aus, um das Existenzminimum zu sichern.

1.500 € Gehalt

-449 € Regelbedarf (Stand: Herbst 2022)

-500 € Nutzungsgebühr

-800 € Nebenkostenabrechnung

-249 € fehlen

Natürlich könnte Lena auch eine Ratenzahlung vereinbaren. Sie kann aber auch in dem Monat, in dem sie die Rechnung zahlen soll, ALG II beantragen. Diesen Anspruch hat sie aber nur in diesem einem Monat!

(Ein Freibetrag für Erwerbstätige wurde in diese Berechnung nicht mit eingerechnet. Tatsächlich wäre der Betrag, der Lena zusteht noch höher.)

Setzen Sie sich gerne direkt mit dem Jobcenter Ihrer Stadt oder Gemeinde in Verbindung. Gerne können auch wir Ihnen vorab weitere Informationen zu dieser Unterstützung geben.



Schreiben Sie uns auch via
WhatsApp! – 0291-99060

Wohngeld

In etwa die Hälfte der Anspruchsberechtigten beantragen kein Wohngeld. Gerade Rentner und Rentnerinnen nehmen diese Leistung zu selten in Anspruch. Anspruchsberechtigt sind Personen, die

- eine Wohnung oder ein Zimmer zur Miete bewohnen
- in einer Pflegeeinrichtung oder einem Heim wohnen
- ein mietähnliches Nutzungsrecht in Anspruch nehmen

Ob Wohngeld gewährt wird, hängt vom Einkommen und von den Wohnkosten ab. Dabei wird das Einkommen in Abhängigkeit zum Wohnort betrachtet.

Zu Anfang 2023 wird der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert und die Anspruchshöhe deutlich erhöht. Ob Sie Wohngeld beantragen können, lässt sich mit einem Online-Rechner überprüfen. Dieser und weitere Informationen sind unter www.bmwsb.bund.de zu finden. Setzen Sie sich gerne direkt mit der Wohngeldstelle Ihrer Stadt oder Gemeinde in Verbindung. Gerne können auch wir Ihnen vorab weitere Informationen zu dieser Unterstützung geben.

CO² Umlage

Ab dem Abrechnungsbeginn 01.01.2023 sollen die CO² Umlagen (Kostenposition in Ihrer Gasabrechnung) auf Mieter und Vermieter aufgeteilt werden. Wir als Ihre SBG werden Ihnen diese Erstattung möglichst leicht gestalten. Wir informieren Sie rechtzeitig auf unserer Homepage und in den kommenden Kundenbriefen, wie Sie uns die benötigten Unterlagen einreichen können.

Mieter in Objekten mit Zentralheizung werden die Erstattung ohne Antrag direkt in Ihrer Nebenkostenabrechnung erhalten.

Kindergeldzuschlag

Familien mit geringem Einkommen haben oft Anspruch auf Kindergeldzuschlag – zusätzlich zum Kindergeld. Nur ein Drittel der Anspruchsberechtigten beantragen den Kindergeldzuschlag!

Der Antrag auf Kindergeldzuschlag muss bei der Familienkasse (Agentur für Arbeit) gestellt werden.

In der Regel wird der Kindergeldzuschlag für sechs Monate bewilligt. Danach muss der Kindergeldzuschlag neu beantragt werden. Wie viel Kindergeldzuschlag bewilligt wird, hängt vom Einkommen und Vermögen ab.

Voraussetzungen:

- Das Kind lebt im Haushalt, ist unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet beziehungsweise nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.
- Die Eltern oder das Kind erhalten Kindergeld.
- Das Bruttoeinkommen der Familie beträgt mindestens 900 € (Paare) beziehungsweise 600 € (Alleinerziehende).
- Das verfügbare Geld würde für den Unterhalt Ihrer Familie ausreichen, wenn die Familie zusätzlich zum Einkommen Kindergeldzuschlag und eventuell Wohngeld erhalten würde.

Mit Einführung des Sofortzuschlags erhöht sich der Kindergeldzuschlag seit Juli 2022 auf bis zu 229 Euro monatlich pro Kind. Setzen Sie sich gerne direkt mit der Familienkasse Ihrer Stadt oder Gemeinde in Verbindung. Gerne können auch wir Ihnen vorab weitere Informationen zu dieser Unterstützung geben und Ihnen beim Ausfüllen der Formulare behilflich sein.

Impressum:

SBG Kundenbrief
Das Magazin der
Siedlungs- und
Baugenossenschaft Meschede eG
Le-Puy-Str. 23d
59872 Meschede

Telefon: 02 91 / 99 06 - 0

Telefax: 02 91 / 99 06 - 13

Internet: www.SBG-Wohnen.de

E-mail: info@SBG-Wohnen.de

Redaktion/Foto: SBG-Vorstand

Auflage: 2.200

© Nachdruck und Weiterverarbeitung,
auch auszugsweise, nur mit Genehmigung



Registrieren Sie sich auf

www.sbg-wohnen.de

für unseren Newsletter und verpassen Sie keinen
neuen Beitrag auf unserer Internetseite!